



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Lagebericht

der

**Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

für das

Geschäftsjahr 2023

Vorbemerkung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft stand im Jahr 2023 vor zahlreichen Schwierigkeiten. Die hohen Energiekosten, der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und die übermäßige Bürokratie behinderten nicht nur den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft, sondern beeinträchtigten auch Wachstum und Wohlstand in Deutschland.

Der IHK-Konjunkturklimaindex, der wichtigste Indikator für die regionale Wirtschaftslage, blieb das gesamte Jahr 2023 weit unter seinem langfristigen Durchschnitt. Obwohl sich die Lage der regionalen Wirtschaft zu Beginn des Jahres etwas verbesserte und die Erwartung einer konjunkturellen Erholung bestand, sank das regionale Konjunkturklima im Laufe des Jahres immer weiter ab. Dies war unter anderem auf eine hohe, wenn auch sinkende Inflation, eine schwache private Konsumnachfrage sowie eine unsichere internationale Situation zurückzuführen.

Im Ergebnis ist Deutschland im Jahr 2023 in eine Rezession gerutscht. Damit hat die deutsche Wirtschaft auch Ende 2023 das Niveau von 2019 nicht wieder erreicht. Auf die kleinteilige Politik auf Bundes- und Landesebene reagieren die Unternehmen mit langfristig angelegten Investitionsentscheidungen. Der Trend zu mehr Investitionen in Asien, in Osteuropa und in Nordamerika ist inzwischen unübersehbar. In Deutschland selbst wird die Substanz zu häufig nur noch erhalten. Zusätzliche Wertschöpfung wird im Ausland erzeugt. Dementsprechend haben die Unternehmen Ende des Jahres 2023 in einer bundesweiten DIHK-Umfrage den Wirtschaftsstandort Deutschland so schlecht bewertet wie noch nie.

Geschäftsverlauf

Landes-, bundes-, und europapolitische Entscheidungen betreffen natürlich auch die Unternehmen in unserem IHK-Bezirk. Insofern sind die übergreifenden Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg in allen Regionen Deutschlands vergleichbar. Gleichwohl wird über den Erfolg eines Standortes auch und vor allem vor Ort entschieden. Dazu sind Unternehmen auf gute regionale und kommunale Standortbedingungen angewiesen.

In der IHK-Standortumfrage 2023 wird unsere Wirtschaftsregion von den Unternehmen erfreulicherweise besser gesehen als es die allgemeine Stimmungslage vermuten lässt: Die regionalen Unternehmen haben ihrem Standort in der groß angelegten Standortumfrage zuletzt die Note „noch gut“ gegeben. Ein Beleg für die langfristigen Stärken unserer Region.

Gleichwohl gilt auch für die IHK-Mitgliedsunternehmen, dass „Krise“ mittlerweile als das „neue Normal“ betrachtet wird. Daher hat sich unsere IHK – auch als Teil der IHK-Organisation auf Bundesebene (als Mitglied der DIHK) und Landesebene (als Mitglied des IHKN e. V.) – für die Interessen der regionalen Unternehmen stark gemacht.

Leistungsangebot und Erfolge auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene

Parallel zu ihren klassischen Dienstleistungsangeboten hat unsere IHK und die IHK-Organisation kontinuierlich die Anforderungen der regionalen Unternehmen aufgenommen, um deren wirtschaftspolitischen Interessen zu bündeln und in der Region sowie auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu vertreten.

So hat sich die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) u. a. für die folgenden Maßnahmen eingesetzt und konkret eingebracht:

- Bürokratie abbauen: Die DIHK hat rund einhundert konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau formuliert. Es finden sich sechs der Top 10-Forderungen der DIHK in den aktuellen Vorschlägen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau wieder.

- Integration erleichtern: Viele Vorschläge der DIHK zur Erleichterung der Zuwanderung im Sinne der Unternehmen wurden in das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) übernommen. Zudem unterstützt die IHK-Organisation die Bestrebungen der Bundesregierung, u. a. mit dem „Jobturbo“ mehr Geflüchtete in Arbeit zu bringen.
- Stromsteuer gesenkt: Die Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes wurde – zunächst befristet für die Jahre 2024 und 2025 – auf das europäische Mindestmaß gesenkt. Bei weiterhin hohen Energiepreisen und hohen Netzentgelten ist dies ein richtiges Signal. Weitere einschlägige Maßnahmen müssen aber folgen.

Auf der Ebene des Landes Niedersachsen wurde über die IHK Niedersachsen (IHKN), die von den sieben niedersächsischen IHKs getragen wird, u. a. erreicht, dass die Landesregierung eine ressort- und branchenübergreifende Fachkräftestrategie bis zum Jahr 2027 erarbeitet hat. Dieser Handlungsplan nimmt die massiven Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt durch Demografischen Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung in den Fokus und formuliert entsprechende Maßnahmen, z. B. zur Stärkung der Beruflichen Ausbildung und dem zielgerichteten Ausbau der Weiterbildung von Beschäftigten.

Die niedersächsischen IHKs setzen sich zudem u. a. dafür ein, dass das Bauen in Niedersachsen vereinfacht wird. Mit der Novelle der Nds. Bauordnung wird nun z. B. eine Genehmigungsfiktion für Genehmigungen umgesetzt, eine Innovationsklausel für innovative Bauprodukte eingeführt und der Umbau erleichtert.

Auf regionaler Ebene unterstützt unsere IHK u. a. eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung in der Region. Dem Osnabrücker Land stehen für das Projekt „Mobilität im Osnabrücker Land integriert und nachhaltig+ (Moin+)“ bis zum Jahr 2025 etwa 20 Millionen Euro zur Verfügung. Die Erfahrungen aus diesem Projekt möchte das Land Niedersachsen nutzen. Außerdem wurde eine Forderung unserer IHK zur Beschleunigung der West-Ost-Achse erfüllt: Mit dem neuen Jahresfahrplan 2023/2024 der Deutschen Bahn (DB) ist eine rund 30 Minuten schnellere Fahrt für die Strecke von Berlin über Hannover, Osnabrück und Bad Bentheim nach Amsterdam verbunden. Diese Zeitersparnis wird durch den Wegfall einiger Zwischenhalte sowie durch Mehrsystemlokomotiven erreicht.

In Osnabrück ist in den letzten Jahren eine vitale Startup-Szene entstanden. Unsere IHK arbeitet dafür, das Startup-Ökosystem auf die Teilregionen des IHK-Bezirks auszuweiten. So führten z. B. die Planungen für einen Ableger des Startup-Accelerators Seedhouse in Lingen/Ems zum Erfolg und werden im Jahr 2024 umgesetzt.

Unsere IHK engagiert sich in der Zukunftsregion Ems-Vechte. Die Landesregierung fördert das Regionalmanagement der Zukunftsregion Ems-Vechte mit 1,1 Mio. Euro. Die beiden Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim arbeiten in diesem Rahmen in verschiedenen Handlungsfeldern zusammen, um die Region nachhaltig zu stärken und innovative Projekte umzusetzen.

Ein Beispiel für den Bereich der regionalen Innovationsfähigkeit ist in der Grafschaft Bentheim der Aufbau des Campus Berufliche Bildung (CBB). Der Landkreis Grafschaft Bentheim plant mit dem CBB ein Bildungsangebot, das auch über die Kreisgrenzen hinauswirken soll. Dahinter steht die Idee, den Campusgedanken der akademischen Bildung auf die berufliche Bildung zu übertragen. Unsere IHK ist Mitglied der CBB-Steuerungsgruppe. Außerdem unterstützt die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA gGmbH) das Projekt CBB auch finanziell.

Unser IHK-Bezirk, insbesondere das Emsland, entwickelt sich zu einer bedeutenden Wasserstoffregion. Im Jahr 2023 gab es mit der Genehmigung der ersten beiden 100-Megawatt (MW)-Elektrolyseure in Lingen/Ems grünes Licht für die bundesweit erste Wasserstoffherzeugungsanlage dieser Größe. Das in Lingen angesiedelte Projekt „GET H2 TransHyDE“ erzeugte zudem mit einem Hochtemperatur-Festoxid-Elektrolyseur erstmals Wasserstoff. Zuletzt überreichte der Bundeswirtschaftsminister IPCEI-Fördermittelbescheide (IPCEI - Important Project of Common European Interest) mit über 637 Mio. EUR für entsprechende Projekte im Emsland.

Des Weiteren wurden verschiedene Themen fortgesetzt oder neu aufgegriffen, die für die Arbeit unserer IHK bedeutsam sind. Dazu wurden u. a. im Jahr 2023 z. B. die folgenden IHK-Top-Projekte umgesetzt:

- #GemeinsamStandortVerbessern - IHK-Standortagenda
- #GemeinsamNachhaltigWirtschaften – Nachhaltigkeit
- #GemeinsamStrategischKommunizieren - IHK-Zielgruppenkommunikation
- #GemeinsamEhrenamtFördern - IHK-Wahl 2023

Im Herbst 2023 haben die IHK-Mitgliedsunternehmen die IHK-Vollversammlung für die Wahlperiode 2024 bis 2028 gewählt. Die neue Vollversammlung besteht aus 70 direkt gewählten Mitgliedern, die unter den 124 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten die meisten Stimmen für sich gewinnen konnten. Davon sind 36 Mitglieder neu in die IHK-Vollversammlung gewählt worden; 34 Mitglieder gehörten bereits der vorherigen Vollversammlung an und wurden damit wiedergewählt. Der Frauenanteil im obersten IHK-Gremium ist von 13 % auf 20 % angestiegen.

Am 5. Dezember 2023 wurde die IHK-Wahl 2023 mit der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung, der Wiederwahl des Präsidenten sowie der Wahl der insgesamt neun Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten abgeschlossen.

Für weitere Informationen zum Geschäftsverlauf 2023 wird auf den IHK-Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Ertragsentwicklung

In der Sitzung der Vollversammlung am 6. Dezember 2022 wurde die Wirtschaftsplanung 2023 beschlossen. Der finanzielle Handlungsrahmen für das Wirtschaftsjahr 2023 umfasste neben einem definierten Ausbau der IHK-Leistungsangebote (u. a. in den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Start-up“) eine einmalige, sehr weitgehende Beitragssenkung für das Jahr 2023. So wurden die (nach Ertragsklassen gegliederten) Grundbeiträge 2023 einmalig um 20 % bis 40 % abgesenkt und der Umlagehebesatz 2023 von 0,08 % auf 0,04 % halbiert. Hierdurch sollte insbesondere auch ein deutliches Zeichen der Entlastung der regionalen Wirtschaft im Kontext der seinerzeit begonnenen konjunkturellen Abkühlung gesendet werden.

Etwaige Auswirkungen auf die Ertragskraft unserer IHK (Beitragsaufkommen als wesentliche Finanzierungsquelle) aufgrund des Krieges in der Ukraine waren im Geschäftsjahr 2023 (noch) nicht relevant. Diese werden sich aufgrund des IHK-üblichen Beitragsveranlagungsprozesses weiterhin ggf. erst in späteren Geschäftsjahren ergeben, wenn ggf. geringere Gewerbeerträge der Unternehmen aus den Jahren 2022 ff. zur Vorauszahlung herangezogen werden bzw. zur Abrechnung anstehen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht sowie unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit aufgestellt.

Die Betriebserträge betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 15.674 TEUR und überschreiten damit den geplanten Wert von 13.856 TEUR um 1.818 TEUR bzw. 13,1 %.

Die Erträge aus Beiträgen liegen dabei mit 9.302 TEUR (nach erfolgten Erstattungen und Nachzahlungen) mit 181 TEUR bzw. 2,0 % oberhalb des Planniveaus von 9.122 TEUR.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden den IHK-Mitgliedsunternehmen aufgrund der rückläufigen Konjunktur u. a. Absenkungen der Vorauszahlungen 2023, zinslose Stundungen und Ratenzahlungen angeboten, um evtl. wirtschaftlich schwierige Situationen zu berücksichtigen. Diese Zahlungsmodalitäten wurden aber kaum beansprucht. Die ergebniswirksamen Effekte hieraus (Absenkung der Vorauszahlungen 2023) waren daher sehr gering und wurden letztlich durch höhere Gewerbeerträge, die im Gros aus den Steuerjahren 2020 und 2021 resultieren und für Abrechnungen und Vorauszahlungen herangezogen wurden, überkompensiert.

Die Erträge aus Gebühren von 3.038 TEUR liegen mit 328 TEUR bzw. 12,1 % über dem Planwert für das Jahr 2023 von 2.710 TEUR. Insofern haben sich die Gebührenerträge auch im Geschäftsjahr 2023 (gegenüber dem Vorjahr) weiter gesteigert und liegen deutlich über dem „Vor-Corona-Niveau“ (zum Vergleich 2019: 2.701 TEUR).

Die Erträge aus Entgelten von 1.882 TEUR überschreiten den Planwert um 232 TEUR bzw. 14,0 % und liegen damit ebenfalls deutlich oberhalb des „Vor-Corona-Niveaus“ (zum Vergleich 2019: 1.643 TEUR). Es besteht eine weiterhin hohe Nachfrage nach Weiterbildungsveranstaltungen unserer IHK (Seminare und Lehrgänge), die in Präsenz und/oder als Online-Formate angeboten werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.451 TEUR liegen mit 1.077 TEUR sehr deutlich über dem Planwert von 374 TEUR sowie oberhalb der Ist-Werte vorangegangener Geschäftsjahre. Hier wirken sich insbesondere Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen in Höhe von 298 TEUR, Zuschreibungen (nach Abschreibungen im Vorjahr) auf das Finanzanlagevermögen in den externen Vermögensverwaltungen von 294 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt 518 TEUR aus. Diese resultieren in Höhe von 501 TEUR aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Sterbefällen bei den Versorgungsempfängern. Die vorgenannten Erträge lassen sich zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2023 im vierten Quartal 2022 nicht belastbar prognostizieren, so dass entsprechende Planabweichungen entstehen können.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag von 595 TEUR ausgewiesen (in der Wirtschaftsplanung 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.909 TEUR erwartet).

Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung von insgesamt 1.818 TEUR bei gleichzeitig (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) nur geringer angestiegenen Betriebsaufwendungen von 760 TEUR besteht ein Betriebsergebnis von -349 TEUR, das sich gegenüber dem geplanten Betriebsergebnis von -1.407 TEUR um 1.058 TEUR verbessert darstellt. Unter Berücksichtigung eines um 258 TEUR auf -214 TEUR verbesserten Finanzergebnisses sowie der Steueraufwendungen von insgesamt 32 TEUR (Plan: 30 TEUR) ergibt sich damit ein Jahresergebnis von -595 TEUR, das um 1.314 TEUR positiver ausfällt als in der Wirtschaftsplanung 2023 ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses 2023 von 595.230,57 EUR, des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr von 2.340.327,83 EUR, Entnahmen aus der Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB von 1.169.366,00 EUR sowie der Einstellung in die Ausgleichsrücklage von 163.585,00 und in die Digitalisierungsrücklage

in Höhe von 108.854,19 EUR verbleibt damit ein Ergebnis von 2.642.024,07 EUR (s. Anlage II, Nr. 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023).

Das Ergebnis bzw. der Bilanzgewinn von 2.642 TEUR wird entsprechend der Wirtschaftsplanung 2024 in das Geschäftsjahr 2024 übertragen und verwendet. Die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2023 sind für die Sitzung der Vollversammlung am 3. Dezember 2024 vorgesehen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen von 18 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im Jahr 2023 149 TEUR und umfassen 8 TEUR in Technische Anlagen und Maschinen sowie 141 TEUR für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Finanzanlagevermögen bestanden Zugänge von insgesamt 7.819 TEUR und Abgänge von Gegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 7.436 TEUR.

Die Zugänge betreffen mit 3.035 TEUR Festgelder des Anlagevermögens, wobei korrespondierend Abgänge bei den Festgeldern des Anlagevermögens von 2.048 TEUR bestehen, da die Haltedauern dieser Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2023 endeten. Innerhalb der Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (Anteile an Misch- und Rentenfonds in Form der Unterstützungskasse und des Pensionstrust) bestanden Zugänge 2023 von 199 TEUR sowie Abgänge von 1.084 TEUR. Die Abgänge resultieren weitgehend aus Entnahmen aus diesem Fondsvermögen zur Finanzierung der im Jahr 2023 getätigten Versorgungsauszahlungen (Betriebsrenten).

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine weiteren bzw. neuen Kapitalzuführungen zu den externen Vermögensverwaltungen von insgesamt 24.538 TEUR zum Bilanzstichtag. Insofern begründen sich die Zugänge 2023 bei den Wertpapieren und übrigen Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen von 4.584 TEUR allein durch die von den Vermögensverwaltern ausgelösten Neu- bzw. Wiederanlagen innerhalb der Mandate. Die entsprechenden Abgänge des Jahres 2023 innerhalb der externen Vermögensverwaltungsmandate betragen 4.303 TEUR.

Die konkreten Geldanlagen innerhalb der externen Vermögensverwaltungen haben die Vorgaben der von der Vollversammlung beschlossenen Anlagerichtlinie einzuhalten, die letztmalig durch Beschluss der Vollversammlung vom 29. Juni 2021 überarbeitet wurde. Die Anlagerichtlinie regelt auch entsprechende Kontroll- und Berichtsmechanismen, u. a. durch den Finanzausschuss des Präsidiums, der die Einhaltung der Anlagerichtlinie sowie die Wertentwicklung der Mandate regelmäßig prüft. Insgesamt dienen die Vermögensverwaltungsmandate der langfristigen Finanzierung der IHK und dabei vornehmlich der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Finanzierung

Die Liquidität der IHK war zu jeder Zeit gewährleistet. Zur dauernden Liquiditätssicherung werden geeignete fristenkongruente Instrumente zur Planung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Finanzmittel angewendet.

Unsere IHK hat drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung (s. oben) in Höhe von insgesamt 25.000 TEUR dotiert. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen insbesondere der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Die zugrunde liegende Anlagerichtlinie hat aufgrund der vorgegebenen Struktur der Finanzanlagen und des beabsichtigten langfristigen Anlagehorizonts die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite bei einer ausreichenden Anlagesicherheit zum Ziel.

Personal

Der durchschnittliche Personalbestand der IHK (ohne Auszubildende – einschließlich Mitarbeiter/innen für Förderprojekte und Personalgestellungen an die VWA) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) war im Geschäftsjahr 2023 mit 91,0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas höher als im Vorjahr (89,6 Mitarbeiter/innen) aber unterhalb der im Wirtschaftsplan 2023 angesetzten Personalkapazität von 93,7 VZÄ.

Im zuletzt vorliegenden bundesweiten Vergleich aller IHKs belegt unsere IHK einen weiterhin niedrigen Vergleichswert von 1,4 Vollzeitäquivalenten je 1.000 IHK-Mitgliedsunternehmen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	37.411.679,57	86,6	37.101.498,85	85,9
Umlaufvermögen	5.647.477,88	13,1	5.938.487,27	13,8
Rechnungsabgrenzungsposten	146.664,34	0,3	129.480,76	0,3
	43.205.821,79	100,0	43.169.466,88	100,0
Passiva				
Eigenkapital	8.142.813,88	18,8	8.738.044,45	20,2
Rückstellungen	32.301.000,00	74,8	31.716.000,00	73,5
Verbindlichkeiten	739.200,74	1,7	849.814,36	2,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.022.807,17	4,7	1.865.608,07	4,3
	43.205.821,79	100,0	43.169.466,88	100,0

Die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag 2023 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr sehr stabil bzw. ohne wesentliche Veränderungen. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36 TEUR auf 43.206 TEUR unwesentlich erhöht. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags um 595 TEUR auf 8.143 TEUR verringert.

Dementsprechend hat sich die Eigenkapitalquote auf 18,8 % (Vorjahr: 20,2 %) reduziert. Die Eigenkapitalausstattung unserer IHK wird weiterhin als ausreichend angesehen. Allerdings dürfte sie sich, vor allem verglichen mit dem Eigenkapital anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts, eher am unteren Rand bewegen.

Finanzlage

Die nachstehende verkürzte Finanzrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

	2023 EUR	2022 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.464,99	2.145.208,53
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-337.683,06	-2.190.070,81
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-330.218,07	-44.862,28

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belegt die weiterhin gegebene Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Aufgabenerfüllung. Der deutliche Rückgang im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr resultiert vornehmlich aus der von der Vollversammlung am 6. Dezember 2022 beschlossenen Absenkung der IHK-Beitragsstaffel für das Jahr 2023.

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 resultiert aus den vergleichsweise geringeren Investitionen im Sach- und insbesondere Finanzanlagevermögen.

Ertragslage

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung 2023 stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Betriebserträge	15.673.716,14	100,0	16.811.582,13	100,0
Materialaufwand	-2.931.996,95	-18,7	-2.680.686,79	-15,9
Personalaufwand	-8.769.628,71	-56,0	-8.723.423,22	-51,9
Weitere betriebliche Aufwendungen	-4.321.173,44	-27,6	-4.115.445,44	-24,5
Betriebsergebnis	-349.082,96	-2,2	1.292.026,68	7,7
Finanzergebnis	-213.545,13	-1,4	-1.494.270,06	-8,9
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0
Steuern	-32.602,48	-0,2	-30.275,46	-0,2
Jahresergebnis	-595.230,57	-3,8	-232.518,84	-1,4

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 sind die Betriebserträge im Jahr 2023 um 1.138 TEUR bzw. 6,8 % auf 15.674 TEUR gesunken (s. Erläuterungen zur Ertragsentwicklung innerhalb dieses Lageberichts).

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dabei folgende Veränderungen:

- Die Beitragserträge haben sich aufgrund der vorgenommenen Beitragssenkung für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2.065 TEUR bzw. 18,2 % auf 9.302 TEUR verringert,
- bei den Erträgen aus Gebühren ist eine Steigerung von 191 TEUR bzw. 6,7 % auf 3.038 TEUR zu verzeichnen,
- die Erträge aus Entgelten betragen 1.882 TEUR und liegen somit um 183 TEUR bzw. 10,7 % oberhalb des Vorjahreswertes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 898 TEUR im Vorjahr um 553 TEUR auf 1.451 TEUR angestiegen.

Korrespondierend zu den gesteigerten Erträgen aus Gebühren und Entgelten hat sich der Materialaufwand von insgesamt 2.932 TEUR, vor allem für bezogene Leistungen wie z. B. Prüfungsmittel, Prüferentschädigungen und Dozenten honorare, um 251 TEUR erhöht.

Der gesamte Personalaufwand übersteigt mit 8.770 TEUR den Vorjahreswert von 8.723 TEUR geringfügig um 46 TEUR und zeigt sich damit trotz der leicht auf 91,0 VZÄ angestiegenen durchschnittlichen Personalkapazität sowie der vorgenommenen turnusmäßigen Dynamisierung der Grundgehälter von durchschnittlich 2,7 % für das Jahr 2023 stabil. Die Gehaltsaufwendungen betrugen 5.835 TEUR im Geschäftsjahr 2023.

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 4.321 TEUR umfassen Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Betriebsaufwendungen von insgesamt 16.023 TEUR führen demzufolge zu einem negativen Betriebsergebnis von 349 TEUR.

Das Finanzergebnis stellt sich mit -214 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert von -1.494 TEUR deutlich verbessert dar. Die Steigerung des Finanzergebnisses um 1.281 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus um 166 TEUR angestiegenen Finanzerträgen, den um 562 TEUR gesunkenen Abschreibungen sowie den um 552 TEUR gesunkenen Zinsaufwendungen (weitestgehend aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 18 TEUR und den sonstigen Steuern von 14 TEUR ergibt sich somit ein negatives Jahresergebnis von 595 TEUR.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Die Chancen für eine solide Weiterentwicklung unserer IHK liegen auch weiterhin in ihrer Wandlungsfähigkeit, um auf aktuelle Themen wie der gegenwärtigen schlechten konjunkturellen Lage und insb. Krisensituationen, wie zuletzt die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine, sowie auf Trends einzugehen. Hierbei gilt es, die Bedürfnisse und Interessen der regionalen Unternehmen zu identifizieren, bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote zu schaffen und die Interessen der regionalen Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung mit Nachdruck zu adressieren. Auch darüber hinaus nimmt unsere IHK laufend die Bedürfnisse der regionalen Betriebe auf und setzt z. B. über die jährlichen, von der Vollversammlung beschlossenen IHK-Top-Projekte aktuelle Anforderungen um.

Unsere IHK schafft – nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – auch neue Angebote, um dem Beratungsbedarf der Mitglieder bestmöglich zu entsprechen. Beispiele hierfür sind der im Jahr 2022 vorgenommene Aufbau des CSR-Beratungsangebots und die intensivere Begleitung von Start-ups. Außerdem haben wir im Jahr 2023 die Kommunikation unserer IHK durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Kommunikationsstrategie neu strukturiert, um IHK-Mitgliedsunternehmen und -Kunden sowie Politik und Öffentlichkeit noch besser zu erreichen. Die Umsetzung des entwickelten Kommunikationskonzepts erfolgt im Rahmen des IHK-Top-Projektes 2024 #GemeinsamStrategischKommunizieren - IHK-Zielgruppenkommunikation (Fortsetzung).

Daneben wird der weitere Ausbau der Digitalisierung unserer IHK zwar zunächst mit erheblichen Investitionen (u. a. für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK-Organisation über IHK Digital) verbunden sein, bietet aber mittel- bis langfristig die Möglichkeit, die Zusammenarbeit der 79 IHKs in der Leistungserstellung noch effizienter und kundenorientierter zu gestalten.

Insofern bleibt unsere IHK weiterhin darauf fokussiert, „am Puls der Zeit“ zu sein, die Anforderungen ihrer Mitgliedsunternehmen und Kunden zu kennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich zu erfüllen.

Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken setzt unsere IHK ein selbst entwickeltes Risikomanagementsystem ein. Anhand speziell auf den Geschäftszweck der IHK

abgestimmter Risikobereiche und Risikoklassifikationen werden monetäre und nichtmonetäre Einzelrisiken erfasst. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Betriebsrisiken

Generell schützt sich unsere IHK gegen Risiken, die im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten stehen, vor allem durch das Einhalten von Gesetzen und Vorschriften, Vorgaben durch das dokumentierte Qualitätsmanagementsystem (Verfahrensweisungen), weiteren internen Regelwerken und Arbeitsanweisungen, die jährlichen Prüfungen im Rahmen der Internen Revision einschließlich sog. ordentlichen und außerordentlichen Kassenprüfungen sowie durch ausgewählte Versicherungen.

Finanzrisiken

Finanzrisiken bestehen grundsätzlich in Form von Forderungsausfällen. Diese werden durch den kaufmännischen Bereich der IHK über ein Forderungsmanagement laufend überwacht und können für alle Ertragsarten auf ein sehr niedriges Niveau begrenzt werden.

Des Weiteren existieren grundsätzlich Risiken hinsichtlich der künftigen Wertentwicklung der zur Risikovorsorge und Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestehenden Finanzanlagen. Es erfolgt ein kontinuierliches Controlling dieser Finanzanlagen. Durch die langfristig ausgerichtete Zweckbestimmung der drei Vermögensverwaltungsmandate und des innerhalb der Mandate mehrheitlich verwendeten „Buy and hold-Ansatzes“ sollen tatsächliche Verlustrealisierungen weitgehend vermieden werden. Außerdem werden durch die IHK-Anlagerichtlinie, die u. a. einen maximalen Aktienanteil von 20 % in den drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung verbindlich vorsieht, das aktive Vermögensmanagement der Verwalter und durch das laufende Controlling der Finanzanlagen Wertentwicklungsrisiken frühzeitig identifiziert und begrenzt.

Nach Jahren der Niedrigzinsphase wirkt sich die Anhebung der Leitzinssätze durch die Europäische Zentralbank (EZB) entlastend für unsere IHK aus, da sich hierdurch die (rein zinsbedingten) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Zinsänderungsaufwand) vermindern. Außerdem können hierdurch wieder vermehrt Zinserträge durch klassische Liquiditätsanlagen erzielt werden.

Gesamtrisiko

Das gegenwärtige Risikoszenario führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken für unsere IHK bestanden haben.

Unsere IHK hat nach § 15 a Abs. 2 Finanzstatut eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2022 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2023 von voraussichtlich 3.539 TEUR auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von 3.876 TEUR berücksichtigt. Auch der voraussichtliche Gesamtbestand der anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2023 wurde durch die Vollversammlung am 6. Dezember 2022 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 explizit beschlossen.

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene niedrigere Ausgleichsrücklage von 1.850 TEUR ergibt sich aufgrund einer im Wirtschaftsplan 2022 geplanten, aber nicht umgesetzten Zuführung zur Ausgleichsrücklage von 1.689 TEUR. Insofern hat sich die Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr nur um die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehenen Zuführung von 164 TEUR auf 1.850 TEUR erhöht.

Insgesamt verfolgt unsere IHK weiterhin die Strategie, ihre Rücklagen defensiv zu bemessen und damit das Eigenkapital insgesamt auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

Das geänderte IHKG ist am 12. August 2021 in Kraft getreten. Im Kern sieht die Gesetzesänderung die Umwandlung des DIHK e. V. in eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft aller IHKs zum 1. Januar 2023 vor. Zugleich wird darin der Kompetenzrahmen der IHKs konkretisiert, indem die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der gewerblichen Wirtschaft als Teil der Vertretung des Gesamtinteresses ausdrücklich betont wird. Durch diese Neuregelung soll u. a. das (für den DIHK bislang bestandsgefährdende) Risiko weiterer Gerichtsverfahren mit dem Ziel des Austritts einzelner IHKs aus dem DIHK vermindert und die Wahrnehmung des Gesamtinteresses aller IHKs auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene durch eine gemeinsame Organisation sichergestellt werden.

Unsere IHK beteiligt sich derzeit weiterhin an dem gemeinschaftlichen Vorgehen aller IHKs sowie der DIHK zur Digitalisierung der IHK-Organisation (Projekt IHK Digital / IHK Digital GmbH, Berlin), da unsere IHK – wie der Großteil der anderen IHKs auch – die Herausforderungen der Digitalisierung nur im Verbund lösen und finanzieren kann. Um die gemeinsame Digitalisierung innerhalb der IHK-Organisation im Grundsatz weiter zu unterstützen, hat die Vollversammlung unserer IHK in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2023 beschlossen, dass sich unsere IHK an der Kapitalerhöhung der IHK Digital GmbH beteiligt. Entsprechend des Gesellschaftsanteils der IHK von 1,07 % wurde dementsprechend im April 2024 ein Betrag von 37.590 EUR in die Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH eingezahlt.

Inhaltliche Schwerpunkte der IHK Digital GmbH für das Jahr 2023 waren vor allem die Weiterentwicklungen des IHK-Leistungsportals sowie die Fortentwicklung des Kerndatenmanagement-Systems (KMS) und der OZG-Produkt-Suite. Unsere IHK hat im Jahr 2023 bzw. bislang die Angebote der IHK Digital GmbH zu diesen wesentlichen Entwicklungsprojekten noch nicht angenommen bzw. die Angebotsannahme erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Hintergrund für diese „Opt-Out-Entscheidungen“ war auch, dass vor allem im Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung unserer IHK bereits umfangreiche und etablierte digitale Anwendungen vorhanden sind, die derzeit noch nicht zur Ablösung durch entsprechende Anwendungen von IHK Digital anstehen. Insofern werden die für unsere IHK anfallenden Finanzierungsbeiträge aus dem Jahr 2023 zur Entwicklung von IHK-Digitallösungen erst zeitlich nachgelagert anfallen.

Künftig ist außerdem vorgesehen, dass die IHK Digital GmbH noch enger mit der IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (IHK-GfI), Dortmund, als zentraler IT-Dienstleister der IHK-Organisation, zusammenarbeitet, um moderne und ganzheitliche Digitalisierungslösungen für die IHK-Organisation zu entwickeln und bereitzustellen.

Auch in den nächsten Jahren werden sich für unsere IHK voraussichtlich höhere finanzielle Beträge für IHK Digital und anderweitige Digitalisierungslösungen ergeben. Hierfür wurde bislang eine zweckgebundene Vorsorge durch die Digitalisierungsrücklage geschaffen, um entsprechende Aufwendungen künftig rücklagenfinanziert leisten zu können. Höhe und Inanspruchnahmen dieser Rücklage werden jährlich geprüft und in die Wirtschaftsplanungen einbezogen.

Die Entwicklungen im Projekt IHK Digital und innerhalb der IHK Digital GmbH werden laufend begleitet. Dabei werden an ihre Wirkung (insbesondere im Hinblick auf die IHK-Mitgliedsunternehmen und Kunden) und Effizienz hohe Anforderungen gestellt. Hierzu greift unsere IHK seit Oktober 2023 auch auf externe Expertise zurück, um die komplexen (auch eigenen) Digitalisierungsmaßnahmen sowie unterstützende IT-Maßnahmen z. B. zur weiteren Erhöhung der IT-Sicherheit insgesamt sorgfältig planen, strukturieren und umsetzen zu können.

Aus heutiger Sicht sind insofern auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Entwicklungen und Risiken ableitbar. Allerdings wird derzeit davon ausgegangen, dass die schlechte konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2023/2024 mit negativen finanziellen Auswirkungen für die IHK-Geschäftsjahre 2025 ff. in Form von Rückgängen im Beitragsaufkommen verbunden sein könnte (s. Abschnitt „Ausblick“ dieses Lageberichts).

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 ist eine konjunkturelle Erholung weiterhin ausgeblieben. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die regionale Wirtschaftslage widerspiegelt, steigt zum Ende des zweiten Quartals zwar geringfügig an und erreicht 83 Punkte. Er bleibt damit aber weit unter seinem langfristigen Mittelwert. In großen Teilen der Wirtschaft bleibt der Problemdruck anhaltend hoch, viele Unternehmen leiden weiterhin unter einer schwachen Binnenkonjunktur und strukturellen Problemen wie hohen Energie- und Rohstoffpreisen, Arbeitskosten, wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen oder dem Fachkräftemangel.

Zur Mitte des Jahres 2024 ist die Lageeinschätzung der Unternehmen vor allem in der Industrie und im Handel schlecht. Nur elf Prozent der Industriebetriebe geben an, dass sie eine gute Geschäftslage haben, während 42 Prozent eine schlechte Lage melden. Die Geschäftserwartungen werden zwar besser, aber die Mehrzahl der Betriebe sieht die Zukunft immer noch düster. Der Handel leidet weiter unter der schwachen Nachfrage und den höheren Preisen an den Kassen. Im Einzelhandel gibt es eine leichte Erholung, im Großhandel bleibt die Lagebewertung sehr negativ. Auch im Verkehrsgewerbe ist die Stimmung weiterhin getrübt, unter anderem wegen der gestiegenen Lkw-Maut.

Ein Hoffnungsschimmer sind die Exportaussichten, die sich im Zuge einer anziehenden Weltwirtschaft zur Jahresmitte verbessern. Ebenso zur konjunkturellen Belebung beitragen könnte ein insgesamt moderates Preisumfeld im weiteren Jahresverlauf, wodurch sich der private Konsum beleben könnte. Die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 sind dennoch überwiegend verhalten. Im Durchschnitt rechneten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zunächst noch mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,2 Prozent.

Zahlreiche Forschungsinstitute haben ihre aktuellen Konjunkturprognosen nun aber nach unten korrigiert und gehen nicht mehr von einem Wachstum im Jahr 2024 aus, sondern erwarten stattdessen eine Stagnation. Auch die DIHK geht für das Jahr 2024 von einem sog. Nullwachstum aus. Erst im kommenden Jahr wird mit einer allmählichen leichten Erholung im Wirtschaftswachstum von 0,8 % gerechnet.

Entwicklung unserer IHK

Mit Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs hat sich auch die Arbeit unserer IHK – neben dem klassischen Leistungsportfolio und den jährlich wechselnden IHK-Projekten – laufend gewandelt und neu ausgerichtet.

Auch für die regionalen Unternehmen stehen die anhaltend schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie immense bürokratische Lasten, zu hohe Energiepreise und Arbeitskräftemangel im Vordergrund. Diese schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch für unseren IHK-Bezirk bestehen, machen unternehmerische Aktivitäten zunehmend unattraktiver. Produktionsverlagerungen und Geschäftsschließungen nehmen deutschlandweit zu, Investitionen bleiben aus bzw. werden in das Ausland verlagert.

Für unsere IHK ist es daher auch künftig erfolgsentscheidend, die regionalen Unternehmen durch Informationen und Dienstleistungen in diesen schwierigen Zeiten bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehört vor allem auch, die wirtschaftspolitischen Interessen der regionalen Wirtschaft zusammen zu führen und in der Region sowie auf Landes- oder Bundesebene mit Nachdruck und in Zusammenarbeit mit der IHKN und der DIHK zu vertreten. Flankiert und unterstützt wird dies durch die neu konzipierte Kommunikation gegenüber Politik und Verwaltung die neben den persönlichen Gesprächen verstärkt auf eine intensive Nutzung von geeigneten Social-Media-Kanälen setzt.

Um auch als IHK ein Zeichen der Entlastung für die IHK-Mitgliedsunternehmen zu setzen, hatte die Vollversammlung unserer IHK am 6. Dezember 2022 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 beschlossen, die IHK-Beiträge für das Jahr 2023 einmalig deutlich zu senken. Im Ergebnis wurden die nach der Höhe des Gewerbeertrags gestaffelten Grundbeiträge für das Jahr 2023 um 20 % bis 40 % gesenkt und der einheitliche Umlagehebesatz von 0,08 % auf 0,04 % halbiert.

Eine Beitragsentlastung konnte auch in das Geschäftsjahr 2024 überführt werden, indem im Jahr 2024 – entgegen der ursprünglichen Planung – noch keine vollständige Rückkehr zum konstanten Beitragsniveau der Jahre 2018 bis 2022 vorgenommen wurde. So wurden die Grundbeiträge nur schrittweise wieder angehoben und der Umlagehebesatz 2024 auf 0,06 % anstatt 0,08 % festgesetzt. Entlastend für die Betriebe wirkt sich im Jahr 2024 insbesondere aus, dass die Vorauszahlungen auf den IHK-Beitrag 2024 nur in Höhe von 50 % der Bemessungsgrundlagen (aktuell vorliegende Gewerbeerträge) angesetzt werden. Diese Maßnahme erfolgt im Sinne einer „allgemeinen Herabsetzung der Vorauszahlung“, damit die entsprechende Liquidität in den IHK-Mitgliedsunternehmen verbleiben kann.

Auch für das Jahr 2025 wird angestrebt, die Beitragsbelastung der regionalen Unternehmen möglichst zu begrenzen, wenn es die (noch) stabilen IHK-Finanzen und das Aufgabenportfolio unserer IHK zulassen. Abschließend wird hierzu die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2024 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025 entscheiden.

Unsere IHK hat weiterhin das klare Ziel, ihren gesetzlichen Auftrag sowie ein anforderungsgerechtes Leistungsangebot für die regionale Wirtschaft unter besonderer Beachtung der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

Osnabrück, 23. September 2024

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer